

Hygiene in der Praxis

INFEKTIONSRISIKO NACHWEISLICH REDUZIEREN

Mikroorganismen können mitunter schwere Krankheiten hervorrufen. Mit dem Risiko einer Ansteckung sind Praxismitarbeiter und Patienten gleichermaßen konfrontiert. Um sie vor Infektionen zu schützen, sind Arztpraxen durch Gesetzgeber und Berufsgenossenschaften aufgefordert, strenge Anforderungen an Hygiene und Arbeitsschutz einzuhalten.

Nadja Schäfer

§ Die Situation in der allgemeinmedizinischen Praxis gestaltet sich zusehends anspruchsvoller: Die zunehmende Verlagerung der Patientenversorgung vom stationären in den ambulanten Bereich erfordert spezielle Behandlungsmethoden. Gleichzeitig werden durch Veränderungen der Patientenpopulation neue Anforderungen an Hausarztpraxen gestellt. Neben alten, multimorbiden Patienten gilt es zunehmend immunsupprimierte Patienten regelhaft zu versorgen, die mit multiresistenten Problemerkern kolonisiert sind (3-MRGN, 4-MRGN, MRSA). Hinzukommen Forderungen, welche aus gesetzlichen Rahmenbedingungen erwachsen: Auch niedergelassene Hausarztpraxen müssen eine gesetzeskonforme, evidenzbasierte und internationalen Standards entsprechende Hygienestruktur und Infektionsprävention aufweisen. „Damit steigen die Anforderungen an die moderne Hygiene in der ambulanten Versorgung, um die Gefahr und Virulenz von Krankheitserregern effektiv zu bekämpfen“, formuliert es Dr. med. Ernst Tabori.

Hygienestandards müssen verlässlich sein

Die Verbreitung multiresistenter Erreger und die steigende Zahl nosokomialer Infektionen (NI) haben über die Jahre die Sensibilität für die Notwendigkeit eines verpflichtenden, optimalen Hygienemanagements in der Arztpraxis geschärft.

Und dennoch attestierten – einer Studie zufolge – rund 30 % der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte der eigenen Praxis nur ein mittelmäßiges bis schlechtes Hygieneniveau.

Hinsichtlich der Händedesinfektion sieht über ein Viertel der Praxisinhaber ein deutliches Optimierungspotenzial. Auch zeigt das Ergebnis deutschlandweiter Praxisbegehungen durch das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (CoC) ein häufiges Wissensdefizit in der Umsetzung geforderter Hygienestandards. Um eine weitere Zunahme resistenter Bakterien einzudämmen und die geforderten Qualitätsstandards bei der Patientenversorgung in

allen Einrichtungen des Gesundheitswesens zu sichern, hat der Gesetzgeber Bestimmungen wie z. B. das Infektionsschutzgesetz (IfsG), das Medizinproduktegesetz (MPG) und die Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) erlassen. Zum Schutz des Praxispersonals sind zudem Anforderungen im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), in speziellen berufsgenossenschaftlichen Richtlinien bzw. technischen Regeln definiert. Mit der Reformierung des Infektionsschutzgesetzes, den Medizinhygieneverordnungen der Länder sowie dem Patientenrechtgesetz wurden erweiterte, gesetzliche Vorgaben und Maßstäbe verabschiedet, um die Umsetzung der modernen Hygienestandards zu sichern. „Der Hygienestandard in Arztpraxen muss überall gleich sein“, erklärt Tabori: „Wie auch bei medizinischen Therapien muss sich der Patient in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens auf adäquate Hygienestandards verlassen können. Hier sind Arzt und Praxisteam gleichermaßen gefordert.“

Das A und O: Händedesinfektion

Mehrheitlich erfolgt die Übertragung von Infektionen durch den direkten Kontakt mit kontaminierten Händen von Patienten sowie Praxispersonal. „Die Hände sind vielfach das Vehikel für Krankheitserreger. Medizinische Einmalhandschuhe schützen, sind aber kein 100%iger Infektionsschutz. Eine adäquate Hautantiseptik zur gezielten Dekontamination ist der Schlüssel, die Infektionskette wirkungsvoll zu unterbrechen“, so Tabori. Studien zeigen, dass durch eine richtig angewandte Händehygiene die Ausbreitung multiresistenter Erreger eingedämmt und die Anzahl damit verbundener Kolonisationen reduziert werden kann. Daher ist es unerlässlich bei jeder Maßnahme am Patienten (nach Kontakt z. B. mit Wundsekret, Sputum, Urin oder besiedelter Cutis) sowie bei Kontakt mit kontaminierten Oberflächen oder Gegenständen eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen. „Welcher Geist über einer Praxis schwebt, ist leicht erkennbar an der Verfügbarkeit und Nutzung von Händedesinfektionsspendern in der Einrichtung. Sie als Kleiderständer zu benutzen, ist das falsche Zeichen“, gibt Tabori zu bedenken. Die World Health Organization (WHO) hat fünf Gruppen einer Händedesinfektion definiert. Diese betreffen die

Handhygiene zum einen in der direkten Patientenumgebung

- vor direktem Patientenkontakt,
- vor aseptischen Tätigkeiten und
- nach Kontakt mit potenziell infektiösem Material und zum anderen in der erweiterten Patientenumgebung,
- nach jedem Patientenkontakt und
- nach jedem Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung.

Hygiene nach Plan

Neben der professionellen Händedesinfektion, einer qualifizierten Reinigung und Desinfektion von Flächen, Medizinprodukten und Textilien ist auch ein Selbstschutz mittels Impfungen des Arztes und der



DER EXPERTE

Dr. med. Ernst Tabori
Facharzt für Hygiene und
Umweltmedizin
Ärztlicher Direktor am Deutschen
Beratungszentrum für Hygiene
in Freiburg

Praxismitarbeiter ratsam. Zu nennen ist hier eine Vakzination z. B. gegen Grippe, Diphtherie, Pertussis. Im Umkehrschluss sollte der Hausarzt seine Patienten ermutigen, sich gleichfalls impfen zu lassen. „Ein Maßnahmenpaket aus konsequenter Schulung des Praxisteams, Checklisten sowie Hygieneplänen etc. ist hilfreich. Nachhaltig wirksam ist jedoch eine gelebte Sicherheitskultur. Manchmal ist schon das bewusste Nachdenken über infektionspräventive Standardmaßnahmen zielführend,“ fordert Tabori. Solche Standardhygienemaßnahmen sollten grundsätzlich bei jedem Patienten, unabhängig von der Kenntnis des Infektionsstatus, zur Anwendung kommen. Ihre konkrete Durchführung wird in Hygieneplänen festgelegt mit dem Ziel, Patienten vor Infektionen zu schützen, die Verbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden und alle Beschäftigten der Praxis vor Infektionen und anderen Gesundheitsschädigungen zu bewahren.

Literatur bei der Autorin